

1 Einleitung

Um die innerörtliche Verkehrsbelastung in den Ortsteilen Pattensen und Luhdorf zu entlasten, planen der Landkreis Harburg und die Stadt Winsen zwei Ortsumfahrungen. Ziele der Ortsumfahrungen sind die innerörtliche Verkehrsentslastung, die Sicherung einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung, die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Des Weiteren sollen die Ortsumfahrungen die Attraktivität der Ortsteile wieder herbeiführen. Das Regionale Raumordnungsprogramm 2025 des Landkreises Harburg sieht eine Entlastung der Ortslagen von Pattensen/Scharmbeck und Luhdorf vor, dafür ist eine Ortsumfahrung südlich von Pattensen sowie südlich oder westlich von Luhdorf als Vorbehaltsgebiet „Straße von regionaler Bedeutung“ festgelegt. Konkurrierende Nutzungen sind im Bereich der Vorzugstrassen nur zulässig, soweit keine Beeinträchtigung für die Festlegung dieser ausgelöst wird. Um die Vorzugstrasse zu ermitteln wurde zusammen mit dem Arbeitskreis ein Untersuchungsraum festgelegt, der entsprechend der Einwendungen im Verfahren angepasst wurde. Der Untersuchungsraum kennzeichnet sich durch die Konfliktpunkte Nordeuropäische Erdgasleitung, die Osthannoversche Eisenbahnstrecke, die Bundesautobahn A39, das bedeutsame FFH-Gebiet Nr.212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ sowie die einzelnen Gewässer (Luhe, Aubach und Luhekanal). In den jeweiligen Untersuchungen wurden diese Aspekte und die Einwendungen des Arbeitskreises stets mitbetrachtet und in die Analyse miteinbezogen. Seit dem Scoping-Termin im Mai 2008 entstanden somit 27 Varianten, die durch Betrachtung der Raumverträglichkeit, Zielerreichung und aus rechtlichen Gründen nun auf sieben Varianten (zzgl. der Null- und Null-Plus-Varianten) reduziert wurden. Aus den sieben Varianten (1-L, 2.1-L, 1-P, 1.1-P, 2.1-P, 2.2-P und 3.1) wurde mittels einer gewerteten Variantenuntersuchung der Vorzugskorridor bestimmt, welcher nun im Raumordnungsverfahren beantragt wird. Die vier Kriterien der Variantenuntersuchung waren dabei:

1. Verkehrsentslastung, -sicherheit und Erreichbarkeit
2. Umwelt, Artenschutz, EU-Schutzgebiete
3. Örtliche Siedlungsstruktur, Land- und Forstwirtschaft, Schadstoff- und Lärmimmissionen
4. Wirtschaftlichkeit nach Herstellungs- und laufenden Kosten.

Der Vorzugskorridor setzt sich aus den Varianten 1-L und 1.1-P zusammen, verläuft südlich der Ortslagen Luhdorf und Pattensen und weist eine Länge von 6,5 km auf.

Der Aufbau der Unterlage gliedert sich wie folgt: Inhaltsverzeichnis, Lesehinweis, Einleitung, Übersichtskarte aller Varianten, Erläuterungsbericht, straßentechnischer Entwurf und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVS und FFH), Raumverträglichkeitsuntersuchung und abschließend die Gutachten und Nachweise.